

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	05.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung der Verwendungsplanung der Rücklage der Bildungspauschale für Maßnahmen im Schulbereich

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer im Haushaltsplan 2012 erforderlichen Mittelveranschlagung genehmigt der Schul- und Sportausschuss, die Rücklage der Bildungspauschale, Stand 01.01.2012, für Maßnahmen im Schulbereich wie folgt zu verplanen:

1. Erweiterung Luisenschule für Ganzttag (Übertrag aus 2011)	500.000 Euro
2. Deckung Mehrbedarf KP II	600.000 Euro
3. Bau-/Ausstattungsmaßnahmen für KI>>GS an drei Grundschulen	100.000 Euro
4. Ausfinanzierung Mensa Rudolf-Rempel-Berufskolleg	283.000 Euro
5. Sanierung MPG	2.700.000 Euro
6. Sanierung Theodor-Heuss-Realschule	660.000 Euro
7. Sanierung Ceciliengymnasium	150.000 Euro
8. Eigenanteil für OGS-Maßnahmen 2003-2009 (Erstattung an ISB)	1.432.107 Euro
9. Eigenanteil für GHS-Maßnahmen 2008-2009 (Erstattung an ISB)	100.481 Euro
10. Erweiterung OGS Grundschule Stieghorst (Mensa u.a.)	350.000 Euro
11. Lernmanagementsystem zur Weiterentwicklung der Bildungsregion	<u>50.000 Euro</u>
Summe	6.925.588 Euro

Soweit die Gesamtsumme nach heutigem Stand der Mittelkalkulationen der Einzelmaßnahmen den für schulische Zwecke verplanbaren Rücklagenanteil um ca. 325.600 Euro überschreitet, sind nach Möglichkeit Einsparungen vorzunehmen bzw. im Falle unabweisbarer Kosten diese zu Lasten der Bildungspauschale 2012 ff. zu decken.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält vom Land NRW auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes jährlich die Zuweisung einer sog. „Schulpauschale/Bildungspauschale“ zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung im Schulbereich und (seit dem Jahr 2008) in kommunalen Kindertageseinrichtungen. Die Bildungspauschale beträgt aktuell ca. 11,4 Mill. Euro jährlich.

In den vergangenen Jahren ist die konkrete Verwendung der Bildungspauschale im Schulbereich vom Schul- und Sportausschuss einzelfallbezogen und/oder durch Haushaltsplanbeschlüsse festgelegt worden. Im Wesentlichen wurde die Bildungspauschale verplant für Schulbausanierungsmaßnahmen, für die Medienausstattung und die Datennetzanbindungen der Schulen, zur Deckung des kommunalen Eigenanteils bei Investitionen für den Ganztagsbetrieb an Schulen (OGS, Ganztags Hauptschulen, 1000-Schulen-Programm), für Mietzahlungen an den ISB zur Refinanzie-

zung von Investitionen und für Ausstattungsmaßnahmen in den Berufskollegs zur Verbesserung der Ausbildungssituation Jugendlicher. Im Haushaltsvollzug eines Jahres für diese genannten Zwecke nicht verwendete Mittel wurden bzw. werden - weil zweckgebunden - zum Ende des Haushaltsjahres der Rücklage der Bildungspauschale zugeführt.

Bedingt durch die Umstellung des Haushalts von der Kameralistik zum NKF konnte der Stand der Rücklage für die Haushaltsjahre ab 2009 erst im März 2011 ermittelt werden. Per 01.01.2012 wird die Rücklage rd. 7,4 Mill. Euro betragen.

Das Amt für Schule beabsichtigt, den in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen ermittelten schulischen Anteil dieser Rücklage für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen zu verplanen und entsprechende Ansätze für den Haushalt 2012 anzumelden. Der o.g. Beschlussvorschlag dient der frühzeitigen Absicherung dieser Planungen.

Die Kostensumme der Maßnahmen ist um ca. 325.600 Euro höher, als der aktuell für schulische Zwecke verplanbare Rücklagenanteil. Diese Überschreitung kann jedoch aus heutiger Sicht (noch) vernachlässigt werden, weil bei einzelnen Maßnahmen noch Einsparungsmöglichkeiten geprüft werden müssen, die Zuführung nicht verwendeter Mittel aus 2011 zur Rücklage voraussichtlich noch höher ausfällt und im Übrigen hinsichtlich der Verwendung der (neuen) Bildungspauschale des Jahres 2012 noch Entscheidungsspielräume bestehen.

Die Verwendung der (neuen) Bildungspauschale des Jahres 2012 wird separat geplant und durch Beschlussvorlagen (z.B. für die Schulbausanierung 2012) oder Ansatzbildungen im Haushaltsentwurf 2012 zur Entscheidung gestellt.

Zu den im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen ist Folgendes zu erläutern:

1. Erweiterung Luisenschule für Ganztage (Übertrag aus 2011)

Die im Haushalt 2011 veranschlagten, aber noch nicht verwendeten Mittel zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahme werden zum 31.12.2011 der Rücklage zugeführt und müssen in 2012 erneut bereitgestellt werden.

2. Deckung Mehrbedarf KP II

Verschiedene aus KP II-Mitteln finanzierte schulische Maßnahmen haben zu Mehrkosten geführt, die nicht mehr aus KP II-Mitteln gedeckt werden können.

3. Bau-/Ausstattungsmaßnahmen für KI->GS an drei Grundschulen

Die Realisierung des dem Schul- und Sportausschuss bereits vorgestellten Projekts ist noch nicht beschlossen, der Betrag soll jedoch für die Maßnahme an drei Grundschulstandorten reserviert werden.

4. Ausfinanzierung Mensa Rudolf-Rempel-Berufskolleg

In der Dringlichkeitsliste B für das Haushaltsjahr 2012 ist bereits ein Betrag von 1,2 Mill. Euro für die Maßnahme erfasst. Zusammen mit dem Investitionskostenzuschuss des Fördervereins und einem um 283 T€ erhöhtem Ansatz sind die Kosten der Maßnahme in 2012 gedeckt.

5. Sanierung Max-Planck-Gymnasium

In der Dringlichkeitsliste B für das Haushaltsjahr 2012 ist ein Betrag von 6,0 Mill. Euro für die Maßnahme erfasst, zu decken aus Haushaltsmitteln und Bildungspauschale. Zur Entlastung des Haushalts soll ein auf 2,7 Mill. Euro erhöhter Anteil aus der Rücklage der Bildungspauschale gedeckt werden.

6. Sanierung Theodor-Heuss-Realschule

Mit den bisher im Schulbausanierungsprogramm zu Lasten der Bildungspauschale bereitgestellten Beträgen kann die Mehrjahresmaßnahme nicht abgeschlossen werden. Mit dem vorgesehenen zusätzlichen Betrag ist eine sinnvolle Fortführung der Sanierung (insbesondere Austausch von Einfachverglasungen) in 2012 ff. möglich.

7. Sanierung Ceciliengymnasium

Mit den bisher im Schulbausanierungsprogramm zu Lasten der Bildungspauschale bereitgestellten Beträgen kann die Mehrjahresmaßnahme nicht abgeschlossen werden. Mit dem vorgesehenen zusätzlichen Betrag ist das dann in 2012 (Sanierung des 2. Treppenhauses) möglich.

8. Eigenanteil für OGS-Maßnahmen 2003-2009 (Erstattung an ISB) und

9. Eigenanteil für GHS-Maßnahmen 2007-2008 (Erstattung an ISB)

Mit Informationsvorlage Drucksache 3953 wurde der Schul- und Sportausschuss am 07.08.2007 darüber informiert, dass aufgrund der Überzeichnung des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) um insgesamt 103 Mio. Euro nur noch mit gekürzten Zuschüssen für die OGS-Baumaßnahmen und den Ausbau von Ganztags Hauptschulen zu rechnen ist. Zu diesem Zeitpunkt waren zahlreiche Maßnahmen aufgrund der von der Bewilligungsbehörde genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginne bereits fertig gestellt oder begonnen, aber die erwarteten Zuschüsse noch nicht (vollständig) bewilligt. Am 09.10.2007 hat der Schul- und Sportausschuss beschlossen, alle Maßnahmen planmäßig umzusetzen und die Finanzierungslücke von rd. 2,7 Mio. Euro aus der Bildungspauschale, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2010, zu decken. Der ISB ist insofern über seinen Wirtschaftsplan in Vorleistung getreten und hat jetzt noch die oben genannten Beträge zu beanspruchen.

10. Erweiterung OGS Grundschule Stieghorst (Mensa u.a.)

Bisher war eine Finanzierung der Maßnahme anteilig aus Bildungspauschale (in 2011) und über den Wirtschaftsplan des ISB (in 2012) geplant. Die Berücksichtigung im Wirtschaftsplan des ISB ist wegen der HSK-Restriktionen nicht mehr möglich. Der vorgesehene Anteil soll nun aus der Rücklage der Bildungspauschale gedeckt werden.

11. Lernmanagementsystem zur Weiterentwicklung der Bildungsregion

Aufgrund des Kooperationsvertrags zwischen dem Land NRW und der Stadt Bielefeld vom 15.4.2010 zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Bielefeld sind auch die technischen Voraussetzungen zur Vernetzung der Bildungsakteure zu schaffen. Hierfür kann ein Lernmanagement-System als Bildungsportal in die bestehende Administrationssoftware LogoDidact integriert werden, um so die schulischen und außerschulischen Bildungsanbieter mit bildungsrelevanten Informationen und Kooperationsinformationen (z.B. Austausch von didaktischen und pädagogischen Materialien) zu versorgen und den horizontalen Austausch der Beteiligten untereinander und mit dem Bildungsbüro zu ermöglichen. Das Projektkonzept wird derzeit unter dem Arbeitstitel „BielePedia“ in Kooperation zwischen dem Amt für Schule (Medienzentrum, Infrastruktur in Schulen, Bildungsbüro) und der Universität Bielefeld erarbeitet und wird zu gegebener Zeit im Schul- und Sportausschuss vorgestellt. Es ist vorgesehen in einer Pilotphase zehn Schulen (zwei aus jeder Schulform) teilnehmen zu lassen. Die genannten Kosten entstehen für Softwareentwicklung, Installations- und Einrichtungsarbeiten in den Schulen, Schulungen und Weiterentwicklungsarbeiten.

Dr. Witthaus Beigeordneter	Mitzeichnung	
	200	Dez. 1

